V-15

Impfpflicht gegen Masern ablehnen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Gremium:	Kreisverband Lüchow-Dannenberg
Beschlussdatum:	28.05.2019
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes

Antragstext

Die Delegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen möge beschließen:

A) Die BDK von Bündnis 90/Die Grünen spricht sich gegen eine Impfpflicht gegen Masern aus. Auch eine indirekte Impfpflicht wird abgelehnt. Die BDK fordert intensive Beratung zur Erhöhung der Impfquote gegen Masern sowie die notwendige finanzielle Ausstattung zur professionellen Durchführung der Aufklärung von Eltern und bisher Ungeimpften sowie für gezielte Impfkampagnen für alle Altersschichten. Die BDK fordert, Einzelimpfstoffe müssen nach Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

B) Die Verweigerung des Zugangs zu Kindertagesstätten ohne Masernimpfung, wie im Antrag der
grünen Bundestagsfraktion vom 08.05.2019 vorgeschlagen, halten wir für nicht tragbar.

Begründung

Der Kreisverband Bündnis 90/Die Grünen Lüchow-Dannenberg möchte anregen, den Beschluss der Bundestagsfraktion zum Thema Impfpflicht Masern (08.05.2019) erneut zu überdenken, zumal der entsprechende Gesetzesentwurf als Kabinettsbeschluss der Regierung bereits im Bundestag zur Abstimmung eingebracht werden soll.

Die Impfpflicht Masern für Kinder in Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen sowie Schulen schließt nicht nur Kinder von dringend benötigter Bildung aus, sondern erbringt auch in absehbarer Zeit nicht die zur Elimination des Masernvirus dringend erforderliche Impfratensteigerung in Deutschland. Zudem wird durch Zwang die gesellschaftliche Einstellung zur Impfmedizin veschlechtert. Diese Ansicht wird vom Robert Koch Institut (RKI) und vom Deutschen Ethikrat geteilt. Mit entsprechenden finanziellen Mitteln können Zweitimpfungsversäumnisse nachverfolgt und behoben werden, eine ausführlichere und individuelle Impfberatung Betroffener und Impfkampagnen für ältere Nichtgeimpfte veranlasst werden.

Wir können nicht nachvollziehen, warum die bisherige Linie der Partei, den Empfehlungen des RKI zu folgen, durch die Bundestagsfraktion verlassen wurde. Das zur Diskussion stehende Gesetz ist schlecht gemacht. Die Impfpflicht gegen Masern wird ausdrücklich festgeschrieben, obwohl es keinen Masern-Einzelimpfstoff auf dem deutschen Markt gibt. Festgelegt wird, dass der MMR Mehrfachimpfstoff duldungspflichtig ist. Damit wird faktisch eine über das Gesetz hinausgehende weitergehende Impfpflicht gegen Mumps und Röteln verordnet. Das ist eines Rechtsstaates unwürdig. Es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass das Gesetz vor dem BVG scheitern wird. Um in die Grundrechte von Bürgern eingreifen zu dürfen, muss das Gesetz zum Erreichen des formulierten Zieles, Ausrottung der Masern, erforderlich, geeignet und angemessen sein. Diese Überprüfung durch das BVG wird unserer Ansicht nach negativ ausfallen.

Unser KMV-Beschluss vom 28.05.2019 will die Diskussion dieses Themas in LDK und BDK trotz des engen Zeitfensters einbringen.